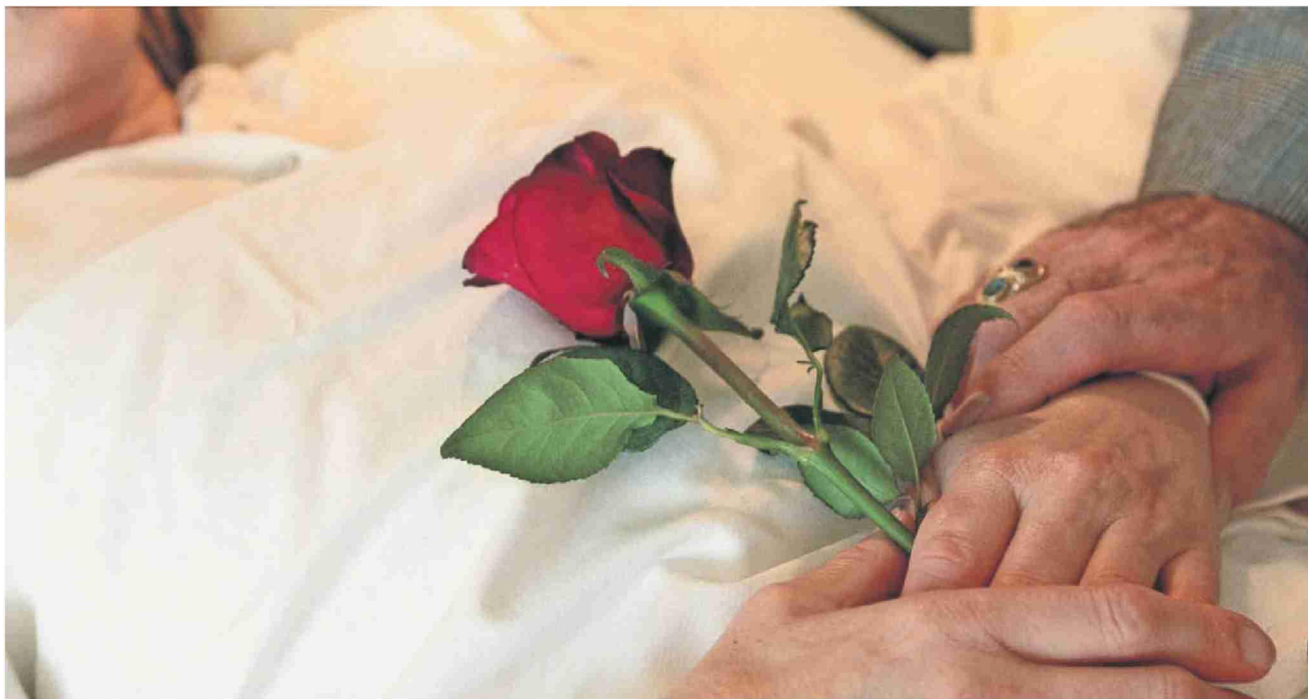


# Parlament dreht sich im Kreis

Erneut wurde das Gesetz über die Sterbehilfe sehr emotional diskutiert. Es kommt wohl zu einer Volksabstimmung.



Eine Mehrheit der Parlamentarier will, dass unheilbar kranken Personen Beihilfe zum Suizid geleistet werden darf – auch in den Walliser Gesundheitseinrichtungen. Bild: Keystone

## Werner Koder

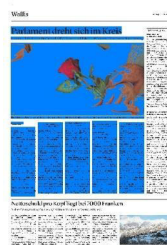
Zur Erinnerung: Die Beihilfe zum Suizid stützt sich gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts auf das Recht auf Selbstbestimmung und auf die persönliche Freiheit. Die Kantone haben die Möglichkeit, den Rahmen und die Bedingungen dieses Rechts aller Menschen, über den Zeitpunkt und die Form ihres Lebensendes selbst entscheiden zu können, zu regeln. Es handelt sich um das Recht, seine persönliche Freiheit auszuüben, um sein Leben in Würde zu beenden. Der Staat gewährleistet die Freiheit, sich für seinen Tod zu entscheiden, nur, wenn die betroffene Person im-

stande ist, frei zu bestimmen und entsprechend zu handeln. Gemäss dem Schweizerischen Strafbuch ist Beihilfe zum Suizid nicht strafbar, ausser sie werde aus selbstsüchtigen Beweggründen geleistet.

## Die Fronten sind betoniert

Nun will auch der Kanton die Beihilfe zum Suizid in den Gesundheitseinrichtungen und Sozialeinrichtungen mit öffentlichem Auftrag reglementieren und diese Praxis mehreren restriktiven Bedingungen unterstellen. So, wie es auch andere Westschweizer Kantone wie

etwa Genf, Neuenburg und Waadt gemacht haben. Gestern zeigte sich, dass sich der Walliser Grosse Rat munter im Kreis dreht. Denn der Artikel über die Begleitung am Lebensende hat erneut für sehr emotionale Diskussionen gesorgt. Vor allem das Vorhaben, das die Gesundheitsinstitutionen dazu verpflichtet soll, Sterbehilfe auf Wunsch unheilbar kranker Menschen zu ermöglichen, hat für rote Köpfe gesorgt. An den schon damals entstandenen Fronten, die sich quer durchs Parlament und somit wohl auch durch die Gesellschaft ziehen, hat sich freilich nichts geändert.



Die Fraktionen der CVPO, CSPO, SVPO und SVPU wollen das Gesetz an den Staatsrat zurückweisen. Ihre Argumentation: Sterbehilfe soll nicht gesetzlich geregelt werden.

### **Sterben, weil man nicht zur Last fallen will?**

Gaby Fux-Brantschen monierte, dass nicht immer klar sei, ob der Sterbewille tatsächlich real vorhanden sei. «Wo ist der Sterbewille wirklich selbst gewählt und in welchen Fällen wird dem Druck nachgegeben, weil man nicht mehr zur Last fallen will? Es ist ein nicht kontrollierbarer Prozess im Denken und Fühlen der Menschen. Die CVPO kann zudem nicht akzeptieren, dass die sozialen Einrichtungen im Meinungsbildungsprozess nicht eingebunden worden sind.» Michael Graber, Fraktionschef der SVPO, teilt ihre Meinung. «Wir haben schon in den früheren Debatten gesagt, «wer das Sterben regelt, erlaubt es». Solange es keine Gesetzgebung auf Bundesebene gibt, sollten wir auch keine auf kantonaler Ebene anstreben», sagte er. Zwar gebe es Bundesgerichtsurteile, welche die Beihilfe zum Suizid stützen,

«aber wir sind nicht der angelsächsischen Justiz verpflichtet, wo die Gesetze von Gerichten gemacht werden. Bei uns werden die Gesetze immer noch von den Parlamenten erarbeitet», hob Graber hervor.

### **Kommt es zur Volksabstimmung?**

Die Fraktionen der Linksallianz, der PLR, der Grünen und Teile von CVPU und CVPD wollen, dass Sterbehilfe auch in den Institutionen durchgeführt werden soll. Es gehe nicht um für oder gegen die Sterbehilfe, sagte Barbara Lanthemann von der Linksallianz, sondern um die Freiheit der Wahl. Auf Bundesebene ist die Sterbehilfe übrigens nicht als Recht, sondern als individuelle Freiheit geregelt. «Es gibt Menschen, die den Wunsch haben zu sterben und gerne Beihilfe annehmen wollen. Ich wünsche mir, dass das Parlament nun den Mut aufbringt, diesen Menschen zu sagen, dass sie das Recht zu dieser Wahl haben, dass sie das Recht haben zu sterben, wenn sie es möchten.»

Staatsrätin Esther Waerber-

Kalbermatten ist eine Befürworterin des neuen Gesetzes. In ihrer Rede betonte sie, dass schon mehrmals sehr wohl breit angelegte Vernehmlassungen stattgefunden haben, und widersprach damit der Argumentation der Gegner. Gleichzeitig unterstrich sie, dass es unheilbar Kranken schon heute gestattet sei, bei sich daheim Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. «Wer aber in einem Altersheim wohnt, muss nach heutiger Gesetzgebung vor seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Leben in ein Hotel ziehen. Das ist höchst unwürdig. Bei der Abstimmung hat sich das Parlament zunächst gegen eine Rückweisung des Gesetzes an den Staatsrat ausgesprochen und anschliessend mit 70 zu 46 für Eintreten auf das neue Gesetz gestimmt. Die Gegner werden in der nächsten Kommissionssitzung sehr viele Änderungsanträge stellen. Die emotionale Debatte wird fortgeführt. Und es ist nicht auszuschliessen, dass die Sterbehilfe bald einmal Gegenstand einer Volksabstimmung sein wird.



# Nettoschuld pro Kopf liegt bei 7000 Franken

## Budget-Urversammlung Bürchen: 1,7 Millionen Franken für Reservoir-Projekt.

### Perrine Andereggen

Bei der laufenden Rechnung gehen die Bürchner Gemeindeverantwortlichen von Aufwendungen in der Höhe von 4,3 Millionen Franken aus. Dessen steht ein Ertrag von 4,2 Millionen Franken gegenüber, woraus ein Aufwandüberschuss von knapp 76 000 Franken resultiert.

Die Nettoinvestitionen der Gemeinde belaufen sich gemäss Voranschlag 2021 auf 1,2 Millionen Franken. Dabei sind 1 Million Franken für den Neubau des Reservoirs Ried vorgesehen, nachdem das Projekt rund um das Reservoir Brandegga abgeschlossen werden konnte. Für

letzteres sind in den vergangenen zwei Jahren Investitionen in der Höhe von rund 1,4 Millionen Franken getätigt worden.

Für das neue Reservoir Ried sind insgesamt 1,7 Millionen Franken vorgesehen. Dazu braucht es an der Urversammlung heute Dienstag von der Bevölkerung einen Kreditbeschluss. Das Projekt wird das Budget 2022 laut Gemeindepräsident Philipp Zenhäusern mit 700 000 Franken belasten.

Bei einem Cashflow von 802 196 Franken entsteht der Gemeinde Bürchen ein Finanzierungsfehlbetrag von 394 104 Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt gemäss Zen-

häusern bei rund 7000 Franken.

Bei der Nettoverschuldung pro Kopf gilt ein Betrag zwischen 7000 und 9000 Franken laut Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzierung als «sehr grosse Verschuldung». Für Zenhäusern ist dieser Wert jedoch nicht alarmierend. Er sagt dazu: «Um die Gemeinde weiterzuentwickeln, müssen immer wieder hohe Investitionen vorgenommen werden, die nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können.» Der Schuldenberg der Gemeinde werde in den nächsten Jahren sogar noch zunehmen.



Bürchen wird sich weiter verschulden.

Bild: pomona.media